

Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V
Bauhofstr. 4
18439 Stralsund
Stralsund, 22.01. 2005



Ehrenordnung für die Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V

§1 Grundsatz

(1) Die Ehrenordnung für der Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V regelt die Bedingungen zur Vergabe von Vereinsehrungen sowie die Trageweise von Vereinsehrenzeichen.

(2) Die Ehrenzeichen des Vereins werden an Personen verliehen, die für die Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V hervorragende gemeinnützige Leistungen vollbracht und ausgezeichnete Dienste geleistet haben. Die Ehrungen durch die Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V werden nach Anlass und Art unterschieden. Die höchste Auszeichnung des Vereins ist das Kommandeurskreuz.

(3) Orden und Ehrenzeichen verbleiben nach dem Tode des Inhabers im Besitz der Hinterbliebenen, soweit dieses nicht anderes bestimmt ist.

§ 2 Verleihung

Die Vorschläge zur Ehrung von Mitgliedern werden durch die Ehrungskommission erarbeitet. Die Bestätigung dieser Vorschläge muss durch eine Vorstandssitzung erfolgen. Die Beschlüsse müssen im Protokoll der Vorstandssitzung ausgewiesen werden. Über bereits verliehene Auszeichnungen führt der zweite Vorsitzende ein Buch.

§3 Besitzeugnis

(1) Jedes verliehenes Ehrenzeichen des Vereins wird ein Besitzeugnis in Form einer Verleihungsurkunde beigelegt werden.

(2) Ehrenzeichen des Vereins dürfen nur getragen werden, wenn sie von der zur Verleihung berechtigten Person ordnungsgemäß verliehen worden sind und der Beliehene hierüber eine Verleihungsurkunde inne hat.

§ 4. Ausnahmen

Der Erste Altermann und der amtierende Schützenkönig können Auszeichnungen und Ehrenzeichen abweichend von der Ehrenordnung stiften und verleihen.

Das Ehrenkreuz der ehemaligen Schützen-Compagnie besteht als Auszeichnung des Zuges weiterhin und wird vom Zuge verliehen. Die Verleihung bedarf nicht der Zustimmung des Vorstandes (Kosten werden durch den Zug getragen).

§ 5 Aberkennung und Entziehung

Erweist sich ein Ausgezeichneter durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat, den verliehenen Ehrenzeichen des Vereins unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihm die Auszeichnung entzogen und die Einziehung der Verleihungsurkunde angeordnet werden.

Auf Antrag des Vorstandes kann durch die Mitglieder-/Generalversammlung eine Aberkennung von Vereinsehrungen erfolgen. Dabei muss eine einfache Mehrheit der Mitglieder-/Generalversammlung vorliegen. Gegen diesen Beschluss kann vier Wochen nach Beschlussfassung ein Veto eingelegt werden.

Der Beschuldigte kann eine erneute Behandlung der Vorwürfe durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung verlangen. Bei erneuter Aberkennung wird das Recht der Trageweise der Vereinsehrungen rechtskräftig.

§ 6 Zur Ehrung von Mitgliedern und verdienstvollen Vereinsfreunden werden folgende Anlässe festgelegt:

- 1.1 → Für langjährige treue Mitgliedschaft
- 1.2 → Für herausragende Tätigkeit zum Nutzen des Vereins
- 1.3 → Für sportliche Erfolge
- 1.4 → Aus Anlass von Ereignissen der Traditionspflege
- 1.5 → Aus besonderem Anlass
- 1.6 → Ausnahmen

2. Art der Ehrungen

- 2.1 → Prämien mit Sachpreisen
- 2.2 → Ehrenurkunden und Pokale
- 2.3 → Ehrenzeichen
- 2.4 → Ehrennadeln
- 2.5 → Ehrentitel
- 2.6 → Auszeichnungen im Rahmen der Traditionspflege
- 2.7 → Sportauszeichnungen
- 2.8 → Auszeichnungen vom Landesschützenverband und deren Institutionen
- 2.9 → Auszeichnungen vom Landessportbund

Erläuterungen zu den einzelnen Ehrungsstufen

1.1 Für langjährige treue Mitgliedschaft

Für Mitglieder mit 10-, 15-, 20-, und 25- jähriger treuer Mitgliedschaft werden Medaillen verliehen:

- ⇒ 10 Jahre Treuemedaille Bronze am Band
- ⇒ 15 Jahre Treuemedaille Silber am Band
- ⇒ 20 Jahre Treuemedaille Gold am Band
- ⇒ 25 Jahre Kranzorden

1.2 Für herausragende Tätigkeiten zum Nutzen des Vereins gelangen folgende Ehrenzeichen (in der Reihenfolge der Wertigkeit) zur Verleihung

Diese Auszeichnungen werden für die aktive Arbeit im Verein verliehen. Dabei werden die Auszeichnungen in unterschiedlichen Stufen verliehen.

- ⇒ Ehrennadeln in Silber
- ⇒ Ehrennadeln in Gold

- ⇒ Verdienstmedaille in Bronze am Band
- ⇒ Verdienstmedaille in Silber am Band
- ⇒ Verdienstmedaille in Gold am Band

- ⇒ Verdienstorden in Bronze Sternorden
- ⇒ Verdienstorden in Silber Sternorden
- ⇒ Verdienstorden in Gold Sternorden

- ⇒ Ehrenkreuz des Vereins in Bronze
- ⇒ Ehrenkreuz des Vereins in Silber
- ⇒ Ehrenkreuz des Vereins in Gold

- ⇒ Kommandeurskreuz

Das Kommandeurskreuz des Vereins ist die höchste Auszeichnung, die durch den Verein vergeben werden können. Bevor diese Auszeichnung erfolgt, müssen alle anderen Stufen von Auszeichnungen erfolgt sein. Ausnahmen können durch den Vorstand beschlossen werden.

1.3 Für sportliche Erfolge

Der Verein stiftet folgende Sportauszeichnungen:

- ⇒ Schießsportabzeichen in Bronze
- ⇒ Schießsportabzeichen in Silber
- ⇒ Schießsportabzeichen in Gold

- ⇒ Vereinsmeister für nach den Regeln des DSB ausgeschossene Wettkämpfe

- ⇒ Ehrenmedaille für sportliche Leistungen in Bronze
- ⇒ Ehrenmedaille für sportliche Leistungen in Silber
- ⇒ Ehrenmedaille für sportliche Leistungen in Gold

1.4 Traditionsehrungen

Für aktive Arbeit zur Traditionspflege wird folgende Auszeichnung verliehen:

- ⇒ Traditionskreuz in Bronze
- ⇒ Traditionskreuz in Silber
- ⇒ Traditionskreuz in Gold

1.5 Aus besonderem Anlass

Zu besonderen Jubiläen, Jahrestagen und wiederkehrenden Ereignissen ist der Vorstand berechtigt, Erinnerungsmedaillen anfertigen zu lassen.

2. Art der Ehrungen

2.1 Prämien und Sachpreise

Für Tätigkeiten im Sinne des Vereins können Prämien in Form von Gutscheinen sowie Sachpreise bis max. 25,00 Euro überreicht werden. Für Nichtmitglieder sollte diese Art der Ehrung die bevorzugte sein.

2.2 Ehrenurkunden und Pokale

Ehrenurkunden zur Würdigung von Leistungen können an Mitglieder verliehen werden. Pokale werden zur Auszeichnung und als Preise in Sportwettkämpfen an Mitglieder überreicht.

2.3 Ehrenzeichen

Zur Auszeichnung für langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste werden Ehrenzeichen in Form von Medaillen und Orden übergeben.

2.4 Ehrentitel

Für langjährige treue Mitgliedschaft und aktiver Arbeit ist die Generalversammlung, auf Vorschlag des Vorstandes, berechtigt Ehrentitel zu verleihen.

Die Ehrentitel sind:

1. Ehrenleutnant
2. Ehrenhauptmann
3. Ehrenmajor
4. Ehrenoberstleutnant
5. Ehrenoberst

Ehrenmitglieder werden gesondert auf Antrag der Ehrungskommission und nach Beschluss der die Mitglieder-/Generalversammlung ernannt. Ehrenmitglieder unterliegen keiner Beitragspflicht, haben aber alle Rechte von aktiven Mitgliedern.

2.6 Traditionsehrungen

Der Vorstand ist berechtigt auf Grund von Ereignissen der Tradition der Erinnerungsmedaillen, Pokale und andere Ehrungen Anfertigen zu lassen. Dafür muss ein Beschluss einer Vorstandssitzung vorliegen.

Für besondere Leistungen im Bereich Traditionspflege und -bewahrung wird eine Auszeichnung mit dem Bildnis Ferdinand von Schill in drei Stufen gestiftet.

2.7 Sportauszeichnungen

Das Schießsportabzeichen der Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V. kann von jedem Mitglied des Vereins sowie von anderen Mitgliedern von Schützenvereinen mit einem Mindestalter ab 14 Jahren erworben werden. Nichtmitglieder des Deutschen Schützenbundes müssen eine den sportlichen und staatlichen Vorschriften entsprechende Versicherungsdeckung für Unfall und Haftpflicht nachweisen.

Zum Erwerb des Schießsportabzeichens müssen folgende Leistungen erbracht werden:

für die Stufe Bronze: In einem ausgeschriebenen Wettkampf innerhalb der Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V müssen mindestens 50 % der maximalen Ringzahl erbracht werden.

für die Stufe Silber: fünfmalige Wiederholung nach den Bedingungen für Bronze

für die Stufe Gold: fünfmalige Wiederholung der Stufe Silber mit mindestens 75 % der maximalen Ringzahl.

Die Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V verleiht jedes Jahr zur Generalversammlung im Januar den Titel des Vereinsmeisters.

Die Bedingungen zum Erwerb des Vereinsmeisters werden durch den Schießwart erarbeitet und durch den Vorstand bestätigt. Die Anzahl der Disziplinen und der daraus folgenden Vereinsmeister wird durch den Vorstand festgelegt.

Die Ehrenmedaille für sportliche Leistungen wird Mitgliedern verliehen, welche herausragenden Leistungen im Sportschießen, in der Trainertätigkeit und bei der Absicherung des Schiessports erbringen.

2.8 und 2.9 Auszeichnungen Landesschützenverband/Landessportbund

Auf Vorschlag der Ehrungskommission können Auszeichnungen der Verbände durch den Vorstand beantragt werden. Grundlage sind sportliche Erfolge und langjährige Funktionsausübung.

§ 7 Trageweise von Vereinsauszeichnungen

Andere Abzeichen welche saisonal Begründet sind, sind nach Ablauf des Ereignisses von der Uniform zu entfernen.

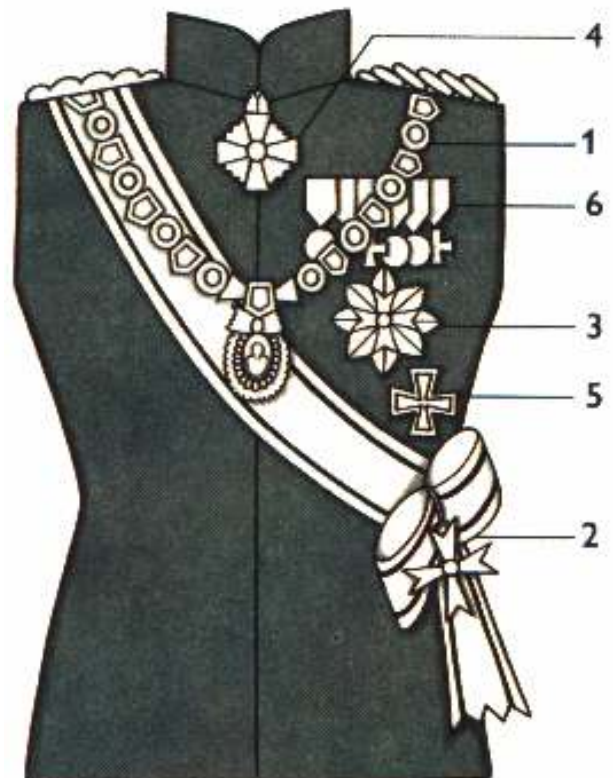
Ehrungen, Sportauszeichnungen und Schießabzeichen des Verbandes, befreundeter Vereine müssen an den vorgesehenen Platz an der Uniform angebracht werden.

Dabei sind maximal 4 Bandorden in einer Reihe zu tragen. Danach ist eine zweite Reihe zu bilden. An der Uniform sind höchstens 8 Orden und Medaillen am Band in 2 Reihen zu tragen.

Verdienst- und Traditionsmedaillen sowie Treuemedaillen werden an der linken Seite der Uniform in Höhe des Abnehmers (Tasche) befestigt. Orden und Ehrenzeichen sowie sonstige Auszeichnungen, die am Bande zu tragen sind, werden an der Ordensschnalle auf der linken Brustseite von links nach rechts in folgender Reihenfolge (siehe Punkt 6) angebracht.

Verdienstorden werden unter den Medaillen getragen. Ehrennadeln werden am linken Revers der Uniform getragen. Die Art und Weise, wie Auszeichnungen getragen werden, wird nachfolgend festgelegt.

- 1 Königskette
- 2 Königsschärpe mit Orden
Altermansorden Großkreuz (Hüftkreuz) mit Schärpe des amtierenden Altermann(wird nicht mehr vergeben)
- 3 Verdienstorden in Gold oder in Silber oder in Bronze
Orden für 25. jährige Mitgliedschaft
Altermansorden (wird nicht mehr vergeben) (Stern zum Großkreuz)
- 4 Kommandeurskreuz am Band
Widergründungsorden der Schützen-Compagnie (wird nicht mehr vergeben)
- 5 Schießsportabzeichen in Gold oder in Silber oder in Bronze
Königsorden (durch König gestiftet)
- 6 Bandorden mit großer Ordensspange (die Reihenfolge ist bestimmt nach der Rangstufe der einzelnen Auszeichnungen von links nach rechts – beginnend mit der Höchsten Auszeichnung).



1. Staatliche Auszeichnungen
2. Königsorden (durch König gestiftet)
3. Auszeichnungen Landesschützenverband/Landessportbund
4. Ehrenkreuz des Vereins in Gold
5. Ehrenkreuz des Vereins in Silber
6. Ehrenkreuz des Vereins in Bronze
7. Verdienstmedaille in Gold
8. Verdienstmedaille in Silber
9. Verdienstmedaille in Bronze
10. Ehrenmedaille für sportliche Leistungen in Gold
11. Ehrenmedaille für sportliche Leistungen in Silber
12. Ehrenmedaille für sportliche Leistungen in Bronze
13. Traditionskreuz in Gold
14. Traditionskreuz in Silber
15. Traditionskreuz in Bronze
16. Vereinsmeister
17. Andere Auszeichnungen am Bande

**Anhang zur Ehrungsordnung
Abbildung der Ehrenzeichen des Vereins**

Für langjährige treue Mitgliedschaft

Medaille 10. jährige
Mitgliedschaft



Medaille 15. Jährige
Mitgliedschaft



Medaille 20. jährige
Mitgliedschaft



Orden für 25. jährige Mitgliedschaft



Für herausragende Tätigkeiten zum Nutzen des Vereins



Ehrennadel in Silber



Ehrennadel in Gold



Verdienstmedaille
in Bronze



Verdienstmedaille
in Silber



Verdienstmedaille
in Gold



Verdienstorden in
Bronze



Verdienstorden in
Silber



Verdienstorden in
Gold



Ehrenkreuz des Vereins in Bronze



in Silber



in Gold



Kommandeurskreuz am Band

Für sportliche Erfolge



Schießsportabzeichen in Bronze



in Silber



in Gold



Vereinsmeister



Ehrenmedaille für sportliche Leistungen
in Bronze



in Silber



in Gold

Traditionsehrungen



Traditionskreuz in Bronze



in Silber



in Gold